



Leitfaden für Bewerber

Eine Bewerbung für die Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in am Institut ist jederzeit möglich, unabhängig von konkreten Stellenausschreibungen.

Das Institut beschäftigt eine internationale Zusammensetzung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen. Hinzu kommen Wissenschaftler/innen in den mit dem Institut kooperierenden Projekten des Globalen Wissenstransfers (Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit).

Forschungsthemen

Das Forschungsinteresse der Mitarbeiter/innen konzentriert sich teils mehr auf die dogmatische und theoretische Durchdringung von Grundfragen, teils mehr auf die Systematisierung bzw. systemische Vergleichung von Rechtsnormen, der Fortentwicklung des Rechts oder die Lösung aktueller rechtlicher Probleme. Insgesamt zeichnet sich die Forschung am Institut durch thematischen, theoretischen und methodischen Pluralismus aus. Das Institut ist nicht in themenspezifische Abteilungen untergliedert; vielmehr ist jede/r Wissenschaftler/in einem der Direktoren zugeordnet. Die Direktoren entwickeln und verfolgen eine Anzahl verschiedener Institutsprojekte. Im Arbeitsbereich von Armin von Bogdandy sind das beispielsweise das Europäische Verfassungsrecht, das Projekt „International Public Authority“ sowie ein Projekte zum öffentlichen Recht im europäischen Rechtsraum. Im Arbeitsbereich von Anne Peters betreffen längerfristige Projekte unter anderem den Status des Menschen im Völkerrecht, die Konstitutionalisierung des Völkerrechts und das globale Tierrecht.

Forschungsstruktur

Als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in arbeiten Sie in den Institutsprojekten mit, die von den Direktoren geleitet werden, und können sich daneben Ihrer Doktorarbeit, Ihrer Habilitationsschrift oder einem anderen eigenen Forschungsprojekt widmen. Meist stehen die Institutsprojekte und das persönliche Projekt in einem Zusammenhang, so dass Synergie-Effekte entstehen. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, in der Lehre tätig zu werden.

Je nach Qualifikation und Interesse sind unterschiedliche Stellenbesetzungen möglich. Wissenschaftliche Mitarbeiter auf einer vollen Stelle (39 h/Wo.) haben üblicherweise das deutsche Zweite juristische Staatsexamen oder einen vergleichbaren Abschluss, wissenschaftliche Mitarbeiter auf halben Stellen (19,5 h/Wo.) können mindestens das Erste juristische Staatsexamen oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen. Kleinere Stellen sind entweder mit einem Rechtsreferendariat oder mit einem externen Stipendium gekoppelt. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ferner ist es möglich, auf

einer Drittmittelstelle am Institut angestellt zu sein, z.B. mit einem Marie-Curie-Individualstipendium der Europäischen Union.

Forschungsumfeld

Forschung findet am Institut mit erstklassiger Materialausstattung und im regen Austausch über Länder- und Disziplinengrenzen hinweg statt. Die Bibliothek ist mit über 600.000 Bänden die größte ihrer Art in Europa. Sie steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen. Das Renommee und die lebendige Forschungsgemeinschaft des Instituts ziehen alljährlich Gäste aus aller Welt an. Zudem pflegt das Institut Kooperationen mit zahlreichen angesehenen Forschungseinrichtungen. Im Klima des wechselseitigen Austauschs können Mitarbeiter/innen wissenschaftliche Kontakte knüpfen und Denkanstöße für die eigene Forschung erhalten. Auch am Institut selbst sind keineswegs nur deutsche Juristen beschäftigt, sondern auch Juristen mit ausländischem Abschluss sowie Wissenschaftler/innen mit einem anderen disziplinären Hintergrund.

Über die persönlichen Kontakte hinaus dienen eine Reihe von Veranstaltungen am Institut sowohl der wissenschaftlichen Bildung der Mitarbeiter als auch dem Ideenaustausch. So gibt es wöchentlich eine institutsweite Besprechung zu aktuellen Entwicklungen mit Kurzreferaten, wöchentliche Forschungsseminare der Gruppen beider Direktoren, Blockseminare für Doktoranden, eine jährliche Meisterschule sowie eine Fülle themenspezifischer kleinerer Arbeitsgruppen, etwa zur Rechtsentwicklung in Lateinamerika, zu den Menschenrechten, zum Recht der Entwicklung, zu den Grundlagen des Öffentlichen Rechts oder zur Rechtsphilosophie.

Doktorarbeiten und Habilitationen

Das Institut ist nicht berechtigt, Doktorgrade selbstständig zu vergeben. Eine Promotion kann jedoch über die Hochschule erfolgen, an denen die Direktoren eine Professur inne haben. Dabei handelt es sich zurzeit um die Universitäten Frankfurt am Main, Basel (Schweiz) und ab dem Sommersemester 2014 auch Heidelberg. Gleiches gilt für Habilitationen. Die als Dissertation oder Habilitationsschrift eingereichte Forschungsarbeit kann nach Absprache in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst sein.

Bewerben

Sie wollen sich für die Mitarbeit am Institut bewerben? Das können Sie jederzeit tun. Voraussetzung für eine Bewerbung ist mindestens ein Erstes juristisches Staatsexamen oder ein vergleichbarer sehr guter Studienabschluss (Master, Magister, ...). Bewerber/innen mit Erstem juristischen Staatsexamen sollten mindestens die Note „vollbefriedigend“ erreicht haben. Vor allem wird bei allen Bewerberinnen und Bewerbern ein dokumentiertes Interesse an den Forschungsgebieten des Direktors, bei dem sie sich bewerben, vorausgesetzt. Bewerber/innen mit Abschlüssen in Nachbarwissenschaften wie z.B. Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen sowie mit Abschlüssen aus dem Ausland sind willkommen. Deutschkenntnisse sind nicht für alle Projekte eine Einstellungsvoraussetzung. Ein gutes Hör- und Leseverständnis der deutschen Sprache ist jedoch von Vorteil. Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

wird erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zumindest mit den Grundlagen der deutschen Sprache vertraut machen.

Senden Sie bitte eine aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Prüfungszeugnis/sen und sonstigen Leistungsnachweisen an das Sekretariat von Professor von Bogdandy (sekreavb@mpil.de) oder von Professorin Anne Peters (Apeters-office@mpil.de). Zeugnisse, die auf Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch vorliegen, brauchen nicht übersetzt werden. Bewerbungen auf eine postdoktorale Stelle ist eine kurze Beschreibung des angestrebten Forschungsprojekts (ca. 1 Seite) anzufügen.

Die Max-Planck-Gesellschaft beabsichtigt, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Sie begrüßt es, wenn sich Frauen durch diese Stellenausschreibung besonders angesprochen fühlen. Außerdem ist die Max-Planck-Gesellschaft bemüht, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter sind ausdrücklich erwünscht.